Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 48

Artikel: Das St. Galler Sendschreiben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No.

Schweizerische MilitärZeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 16. Juni.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 48.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Preis bis Ende 1856 ift franco durch die gange Schweig Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" abressurt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Berantwertliche Rebaktion: Hans Wieland, Major.

Das Gt. Galler Gendschreiben.

(Schluß.)

Voraus übernehme der Bund die Stellung und Besoldung auch der Infanterie-Instruktoren gleich denjenigen für die Spezialwassen. Anordnungen zum Uebertritte der bessern kantonalen Instruktoren in den Dienst der Eidgenossenschaft werden keiner Schwierigkeit unterliegen. Wir erachten aber auch, daß Militärschulen für die Infanterie, ganz gleich oder ähnlich wie für die Spezialwassen errichtet und in den sämmtlichen Mantonen durchgeführt werden könnten. Ein Hauptersorderniß für die militärische Brauchbarkeit eines Milizbeeres — die beste Betüchtigung nicht nur der Offiziers-, sondern auch der Unteroffizierskadres, — wäre damit, wohl in aussallendem Abstande gegen jeht, zuverläßig erreichbar.

In unserm Kanton ift der Refrutenunterricht für die Infanterie feit Ginführung unferes Militargefepes von 1852 vollfommen centralifirt. Der gange Unterricht wird am Sauptorte in einer ununterbro. chenen Schule ertheilt und wir finden diefe Ginrich. tung nicht nur in militärischer hinficht für die Inftruftion des Mannes in den fammtlichen Dienftzweigen durchaus fachgemäß, fondern auch rudficht. lich der Zeitberwendung feitens der Mannschaft und ber laufenden Roften. Lettere find nunmehr, obwohl fie für die Rantonstaffe beträchtlich fein muffen, doch an fich weit geringer, als unter frühern Ginrichtungen, bei welchen die Refruten auf den einzelnen Gemeinde. oder Quartierplägen egerzirt wurden und diefelben verpflichtet maren, ihren Unterhalt felbft ju bestreiten. Gine beffere Borforge und Garantie für die entsprechende Ausruftung des Mannes geht damit noch Sand in Sand.

Eine folche Schule fonnte nun ohne allen Anstand unmittelbar vom Kanton an die Sidgenoffenschaft übergeben.

Auf ähnliche Weise nehmen wir an, merde wohl auch bei andern Ständen Bereitwilligkeit walten, ihre kantonalen Instruktionseinrichtungen für die Infanterie in eidgenöffische aufgeben zu laffen.

Da das Militär doch wesentlich, wenn nicht aussichließlich, nur zum Dienste für das gemeinsame Baterland gebildet wird, so entspricht ein solcher Uebergang auch vollkommen der Natur der Sache. Ja im Sinklange mit den übrigen Sinrichtungen unseres Bundes bleibt die Leistung der Kantone für das Militär jedenfalls nicht unter dem richtigen Berhältniß, so lange dieselben auch nur die vollkommene Ausrüftung der Mannschaft bestreiten und überdieß die Lieferung eines beträchtlichen Kriegsmateriales zur Last haben.

Mit Recht hat daher die Bundesverfassung und das bezügliche Bundesgesch eine weitere Centralisation des Militärwesens vorgesehen und mit Bergnügen entnehmen wir auch Ihrem neuesten Amtsberichte, daß die Frage der Einführung einer solchen bereits in Ihrem Schoose angeregt worden ist und für eine bejahende Beantwortung Aussicht waltet. Als ein bedeutsames Zeichen mag es gleichfalls angesehen werden, daß ähnliche Ansichten, wie die hier angedeuteten, auch anderwärts in Gesellschaften und in der Dessentlichseit schon Ausdruck erhalten haben. Mit Zuversicht darf daher auf weitere Ausbreitung und Anersennung derselben gerechnet werden.

Wenn wir nicht fehr irren, so fühlen sich, wenn nicht die meisten Kantone, doch wenigstens viele derfelben durch die Unsprachen für das Militär schwer belastet, so daß eine Centralisation, welche zu einer wesentlichen Erleichterung derselben führen würde, faum auf hindernisse stoßen könnte.

Daß diesetbe nicht mit der Bundesverfassung selbst schon weiter verpflichtend ausgesprochen wurde, war ohne Zweisel hohe Weisheit — neben andern Rücksichten zumal wegen der Ungewisheit der Gestaltung der Finanzverhältnisse des neugegründeten Gemeinwesens, welches nicht zum Voraus überlastet werden durfte. Da sich nun aber die Bundessinanzen in glücklichster Weise gestaltet und bereits so konsolidiert haben, daß gegenwärtig ein sehr beträchtlicher, regelmäßiger Ueberschuß der Einnahmen über die bisberigen Ausgaben des Bundes gewiß ist, auch wenn angemessene Verwendungen im Sinne des Artistels 8. stattsinden, so dürfte wohl der Zeitpunkt gekommen

fein, jene mehrere Centralifation gur Ausführung | gu bringen.

Ein besonderes Begehren, daß dabei voraus auch die Instruktion der Mannschaft der Spezialwassen vom Bunde vollständig getragen werde und er namentlich die Kosten der Borkurse, welche vor dem Sintritte der Mannschaft in die eidg. Schulen stattsinden, übernehme, scheint uns noch besonders begründet, weil dieser Unterricht schon nach dem Buchstaben der Bundesverfassung auch dem Bunde ausschließlich obliegt.

Bas die Biederholungsfurfe und überhaupt die Uebungen betrifft, welche die Forterhaltung der Dienfifähigfeit bezwecken, fo maren wir auch bier ferne davon, Magnahmen vorzuschlagen, durch welche etwa die Disponibilität und fortwährende Dienfttauglichfeit unferer verschiedenen Miligforps und namentlich derjenigen der Referve, in welcher eine Sauptvertheidigungsfraft des Landes liegt, aufgeboben oder geschwächt werden fonnte. Das bingegen glauben wir mit voller Beruhigung aussprechen ju durfen, daß, fofern der Mann einmal für den Dienst als Goldat oder Offizier seine entsprechende Bildung erhalten und daraufbin einige Uebungen in dem Korps, welchem er angehört, mitgemacht hat, ju den Rurfen der Bataillone die fomplete Babl oder gar eine Uebergabl von Gemeinen dann nicht unerläßlich ift, sondern zu einer Nachübung für die älteften Jahrgange auch fürzere Uebungen genügen mögen.

Indem wir nun, herr Bundespräsident! herren Bundesräthe! diese Unsichten und Anträge Ihrer geneigten Berücksichtigung empfehlen, nehmen wir mit Zuversicht an, daß Sie sich zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt seben werden, welche geeignet seien, einem gewissen Mißbehagen, welches sich über ein stetes Schwellen der fantonalen Militärausgaben immer mehr geltend macht, zu begegnen, und die Bundeszustände durch eine befriedigende Gestaltung auch in dieser wesentlichen Beziehung weiter zu konsolidiren.

Schlieflich benuten wir den Anlag, Sie unferer vollfommenen Sochachtung und Ergebenheit zu versichern und empfehlen Sie dabei fammt und dem Machtschutze des Sochsten."

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortfegung.)

1. Gefdüte.

Das Gefchus für Auszug und Referbe ift vollständig vorhanden, und an Bostionsgeschutz mangeln nur noch vier 12pfunder-Ranonen von Genf und vierzehn spfunber von Glarus, Bug, Schaffhausen, Wallis, Neuen-burg und Genf; Raketengestelle fehlen noch sechszehn für den Auszug und acht für die Reserve, beren Anschaffung darf aber nach der nunmehr geschehenen Feststung des Modells in Bälde erwartet werden. Wünsch-bar ware es, daß eine Anzahl alter und unreglementaris

fcher Geschutze, bie in einzelnen Rantonen noch gebulbet wurden, nunmehr umgegoffen und ber neuen Orbonnang angehaßt murben.

2. Rriegsfuhrwerte.

In ber Anschaffung ber Kriegssuhrwerke murbe, und gang besonders im Jahr 1855, von ben Kantonen Besentliches geleistet, wenn gleich selbst für den Auszug noch einiges mangelt, beffen herstellung nicht verschosen werden sollte. Nach Abrechnung ber für 1856 besreits bestellten Fuhrwerke fehlen noch:

- 1) fur ben Auszug:
- 6 Artilleriefaiffons ber Rantone Bafel = Lanbichaft, Thurgau und Teffin,
- 3 Borrathelaffetten bei Freiburg, Bajel = Lanbichaft und Margau,
- 5 Scharfichugentaiffons bei Schwhz, Aargau und Wallis,
- 6 Infanteriekaiffons bei Luzern, Schwhz, Freiburg und Genf.
 - 2) Für bie Referbe:
 - 3 Artilleriefaiffone bei Burich,
 - 3 Vorrathelaffetten bei Lugern und Solothurn,
 - 26 Charfichugenfaiffone auf 15 Rantone fich ber-57 Infanteriefaiffone theilenb.
- Die Schanzzeng- und Naketenwagen find größtentheils im Rücktand, weil die Ordonnanz für die erstern noch nicht erschienen ift und das Modell für die lettern erft kurzlich bestimmt wurde.

3. Sefchütmunition.

Was die Geschümmunition betrifft, so fann dieselbe, nach Erfüllung der für das Jahr 1856 vorgesehenen Anschaffungen, für die sahrenden Batterien des Auszugs als nahezu vorhanden betrachtet werden, mit Ausnahme der Kartätschgranaten und einer Anzahl haubigpatronen, für welch' legtere jedoch das Pulver größtentheils in Bereitschaft ist; dagegen mangeln den betreffenden Kantonen die Raketen.

Bollftändig ift die Geschützmunition fur ben Auszug in ben Kantonen Solothurn, Graubunden, Thurgau und Waabt vorhanden. Der Kanton Wallis aber hat noch gar feine Munition für feine Gebirgsbatterie ausgeschafft.

Für bie Referve und bas Positionsgeschung bleiben bingegen noch viele Luden auszufullen, obicon im 3 ahr 1855 anerkennenswerthe Unschaffungen von Gesicoffen auch für biese Urmecabtheilung gemacht werben.

4. Pferdausrüftung.

Un Pferbaueruftungegegenftanben ift manches ergangt worben. Gegenwartig mangeln noch:

Am 1. Janner Auszug. Reserve. Total. 1855 mangelten.

Reitzeuge für bie beritte-

Baftfättel (Graubunben

nen Artilleriften unb

bie Kavallerie 69 147 216 329 Trainpferdgeschiere 216 503 629 931

und Wallis) 21 88 109 109

Beim Auszug finden fich Luden an Reitzeugen bei ben Kantonen Schwyz, Appenzell A. Rh. und Aargau; an Bferbgefchirren bei Schwyz, Glarus, Freiburg und